

20:10



DRINGLICHKEITSANTRAG

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram für die am 13.10.2015 stattfindende Gemeinderatssitzung.

Eingebracht lt. § 46. Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung durch die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates.

Ich ersuche die anwesenden Gemeinderäte durch ihre Zustimmung diesen Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen.

Aufnahme des Punktes „Aufhebung der Bausperre vom 28.10.2014“ in die heutige Tagesordnung.

Antrag:

STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM

AUFHEBUNG DER BAUSPERRE vom 28.10.2014

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram hat gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. in seiner Sitzung vom 13.10.2015 die Verordnung der Bausperre vom 28.10.2014 für festgelegte Bereiche des Stadtgebietes ersatzlos aufgehoben, da der Zweck der Bausperre mit der Festlegung von neuen Bebauungsbestimmungen (1p. Änderung des Bebauungsplanes) für diesen Bereich erfüllt und somit nicht mehr gültig ist.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Deutsch-Wagram, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Mit dem Beschluss von neuen Bebauungsbestimmungen ist der Zweck der Bausperre erfüllt und soll der baurechtliche Normalzustand alsbald wieder hergestellt werden.

Wir bitten/Ich bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit und Annahme dieses Antrages.